

Litteratur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **19 (1843)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Somit war die Sache auf den Punkt gebracht, daß sie den 5. März den Kirchhören in Heiden und Grub zur Bestätigung vorgelegt werden konnte. Die Kirchhöre in Heiden beschloß beinahe einstimmig den Bau der Straße vom Dorfe daselbst bis an die Grenze von Grub, und diejenige von Grub mit großer Mehrheit die Fortsetzung derselben zwischen den Grenzen von Heiden und Eggersried. Die neue Straße soll eine Fahrbahn von 16 Fuß bekommen, und das Gefäll derselben darf auf ihrer ganzen Länge nirgends $7\frac{1}{2}$ procent übersteigen. Nach den vorläufigen Berechnungen, für welche aber schwerlich überall die Richtung des Weges definitiv ausgemittelt werden konnte, wird das Gefäll durchschnittlich 3,62 procent und die Länge des ganzen Weges 34,850 Fuß betragen, und die Kosten werden auf 21,116 fl. 48 kr. steigen. Die Unterhandlungen mit Eggersried beruhen auf der Grundlage, daß der Bau bis Martini 1844 vollendet werde ²⁾.

Litteratur.

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Kantons Appenzell - Außerrhoden vom Rechnungsjahre 1842/1843. 15 S. 8.

²⁾ Im Augenblicke, wo wir dieses schreiben, ist der betreffende Vertrag zwischen dem Verein in Heiden und der Gemeinde Eggersried bereits auch von der Gemeindeversammlung des letztern Ortes (den 2. April) ratificirt worden; zudem ist der Bau der Straßenstrecke in Eggersried um 12,000 fl. verdungen. Zu völliger Erledigung der Sache mangelt also bloß noch die Mitwirkung von Untereggen und Tablat, für die noch keine Unterhandlungen stattgefunden haben. Die Zukunft wird lehren, ob diesen Stimmen recht haben, die glauben, diese Unterhandlungen könnten in der Folge dahin führen, daß die Straße von Heiden am Ende doch noch in diejenige von Rehetobel einmünde, weil Tablat diesem Straßenzuge geneigter sein werde. Diese Frage ist nun von Speicher bis in den Kurzenberg das Gespräch des Tages, das männiglich in Anspruch nimmt. Vergl. die „Geschichtliche Darstellung des Eggersried - St. Galler - Straßenzuges sammt einigen Bemerkungen“. 12 S. 8.

Wir haben dieses Actenstück auch dieses Mal wieder unsern Lesern als Beilage mitgetheilt. Hier möchten wir noch eine Stelle erläutern, die zu Mißverständnissen führen könnte. Seite 7 wird vom „Ertrag des Weggeldes auf Bögelinsegg und Ruppen von 6 Monaten“ gesprochen. Wer mit den Verhältnissen nicht vertraut ist, könnte zu dem Versehen veranlaßt werden, die dort angegebene Summe für den Gesamtbetrag des Weggeldes zu halten; da aber nur ein Theil desselben in den Landsäckel floß, so war es eben auch nur dieser Theil, der hier in Berechnung kam.

Die Beziehung des vollen Weggeldes auf beiden Zollstätten hat den 10. Heumonath 1842 begonnen. Von diesem Tage bis zum 10. Jänner 1843 wurden am Ruppen 853 fl. 27 kr., auf Bögelinsegg 1130 fl. 29 kr. Weggeld bezogen. Nach Abzug der Provision für die Einzieher (am Ruppen 85 fl. 3 kr., auf Bögelinsegg 113 fl. 2 kr.) und verschiedener Unkosten betrug die Nettoeinnahme am Ruppen 762 fl. 39 kr., auf Bögelinsegg 942 fl. 24 kr., zusammen 1705 fl. 3 kr.

Den Verträgen zufolge bezieht Altstädten zwei Fünftel des gesammten Nettoertrages; die übrigen drei Fünftel werden nach dem Verhältnisse der Straßenstrecke auf den Canton St. Gallen und die Gemeinden Speicher und Trogen vertheilt. Demnach erhielten, im Verhältnisse von 1 Kreuzer, 2½ Hellern auf den Fuß der Straße, die von St. Gallen bis an den Ruppen 48,600 F. mißt,

der C. St. Gallen, Straßenstrecke von St. Gallen bis

Bögelinsegg, 16,925 F.	356 fl. 17 kr.
Speicher, dessen Antheil der Landsäckel bezieht, der auch die Unterhaltung der Straße bestreitet, 11,305 F.	237 = 58 =
Trogen, 20,370 F.	428 = 47 =
Altstädten	682 = 1 =

Zusammen 1705 fl. 3 kr.

Auswärtige Publicisten, welche diese Rechnung erwähnen, lassen es beim Anblick der Gesamtsummen bewenden und schauen gar nicht in die Rechnung selber hinein. Alle werfen uns vor, wir haben 41,061 fl. 14 kr. ausgegeben, obschon die Rubrik „Kapitalanlage“ S. 11 (4944 fl. 50 kr.) nicht als Ausgabe im gewöhnlichen Sinne zu betrachten ist.

Altar = Rede gehalten bei der Trauung seines Bruders Emanuel Schieß, Pfarrer in Matt, mit Jungfrau Susanna Grob von Wattweil, Dienstags den 17. Jenner 1843 in der Kirche zu Wattweil, von J. H. Schieß, Pfarrer in Grabs. (Als Manuscript für Freunde gedruckt). 1843. 12 S. 8.

H. Pfr. Schieß ist als ein sehr lebendiger Kanzelredner bekannt. Herz und Talent haben sich hier zu einem ausgezeichneten Vortrage gegenseitig gefördert.